



Sitzung am 17.01.2022, TOP Nr.4

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Vorlage Nr.: 2021/5031

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.01.2022	öffentlich	Beschluss

Haushalt 2022 Vorberatung

Sachverhalt:

Zum Haushaltsplan 2022 fand am 06.12.2021 eine Vorberatung im Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss statt, der folgenden Empfehlungsbeschluss fasste:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachvortrag sowie die Ausführungen im Entwurf des Vorberichts zum Haushalt 2022 zur Kenntnis.
2. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss befürwortet die Beibehaltung der bisherigen Hebesätze:
 - a) Der Grundsteuer A mit 270 v. H.
 - b) Der Grundsteuer B mit 320 v. H
 - c) Der Gewerbesteuer mit 280 v. H.

Nach dem aktuellen Entwurf des Haushaltsplans 2022 (Anlage 1) ergeben sich folgende Eckwerte:

Verwaltungshaushalt:	43.393.600 €
Vermögenshaushalt	19.662.500 €
Zuführung an den Verwaltungshaushalt:	6.324.200 €
(=Defizit Verwaltungshaushalt)	
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage:	18.106.500 €

I. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben voraussichtlich mit 43.393.600 € schließen. Aufgrund des bereits erwähnten Rückgangs der Gewerbesteuereinnahmen wird das Defizit im Verwaltungshaushalt voraussichtlich 6.324.200 € betragen.

Die größten Positionen auf der Einnahmeseite im Verwaltungshaushalt gliedern sich wie folgt:



Sitzung am 17.01.2022, TOP Nr.4

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Einnahmen Verwaltungshaushalt				
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Veränderung	Anteil 2022
Gewerbesteuer	26.000.000 €	12.500.000 €	-51,92%	28,81%
Einkommenssteuer	12.700.000 €	13.200.000 €	3,94%	30,42%
Einkommenssteuersersatz	946.900 €	1.030.000 €	8,78%	2,37%
Grundsteuer A+B	1.705.200 €	1.745.200 €	2,35%	4,02%
Anteil Umsatzsteuer	2.374.200 €	2.090.000 €	-11,97%	4,82%
Anteil Grunderwerbssteuer	600.000 €	600.000 €	0,00%	1,38%
Zuschüsse für laufende Zwecke	3.055.700 €	3.023.600 €	-1,05%	6,97%
Zuweisung übertragener Wirkungskreis	250.000 €	260.000 €	4,00%	0,60%
Schlüsselzuweisung	0 €	0 €	0,00%	0,00%
Verwaltung und Betrieb	2.172.700 €	1.910.600 €	-12,06%	4,40%
sonstiges	682.000 €	681.000 €	-0,15%	1,57%
Hundesteuer	29.000 €	29.000 €	0,00%	0,07%
Zuführung vom VermHH	0 €	6.324.200 €	100,00%	14,57%

Die größten Positionen auf der Ausgabenseite Verwaltungshaushalt gliedern sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungshaushalt				
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Veränderung	Anteil 2022
Kreisumlage	11.730.000 €	16.403.400 €	39,84%	37,80%
Zuweisungen und Zuschüsse	1.591.800 €	1.229.700 €	-22,75%	2,83%
Personalausgaben	7.893.600 €	8.164.700 €	3,43%	18,82%
Verwaltung und Betrieb	4.395.900 €	4.758.300 €	8,24%	10,97%
Zuführung z. VermHH	11.120.200 €	0 €	-100,00%	0,00%
Gewerbesteuerumlage	2.812.500 €	1.560.000 €	-44,53%	3,60%
Betriebskostenförderung BayKiBiG	5.000.000 €	4.800.000 €	-4,00%	11,06%
Defizitausgleiche Kindertageseinrichtungen	1.945.000 €	2.020.000 €	3,86%	4,66%
Ganztages- / Mittagsbetreuung Schulen (inkl. Ferienbetreuung)	864.600 €	884.600 €	2,31%	2,04%
Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	1.116.000 €	1.214.300 €	8,81%	2,80%
Unterhalt Grundstücke/Gebäude	888.100 €	972.600 €	9,51%	2,24%
Unterhalt Straßen/Wege	813.000 €	911.000 €	12,05%	2,10%
kalkulatorische Kosten	245.000 €	245.000 €	0,00%	0,56%
Sonstiges	100.000 €	230.000 €	130,00%	0,53%

Weitere Ausführungen sind aus den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes in der Anlage 2 sowie im Entwurf des Vorberichts (Anlage 3) zu diesem Sachvortrag zu entnehmen.



II. Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen für das Haushaltsjahr 2022 jeweils 19.662.500 €. Davon entfallen allein rd. 32% auf die Zuführung zum Verwaltungshaushalt. Damit werden im Haushaltsjahr 6.324.200 € nicht für Investitionen verwendet, sondern zur Deckung des Defizits im Verwaltungshaushalt.

Die größten Positionen auf der Ausgabenseite im Vermögenshaushalt gliedern sich wie folgt:

Ausgaben Vermögenshaushalt				
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	+/-	Anteil 2022
Hochbaumaßnahmen	1.796.500 €	4.594.500 €	155,75%	23,37%
Tiefbaumaßnahmen	2.266.000 €	3.115.000 €	37,47%	15,84%
Zuführung Allg. Rücklage	3.398.200 €	0 €	-100,00%	0,00%
Investitionszuweisungen	531.500 €	733.500 €	38,01%	3,73%
bewegliches Vermögen	1.398.000 €	2.166.300 €	54,96%	11,02%
Erwerb Grundstücke	2.775.000 €	2.625.000 €	-5,41%	13,35%
Zuführung zum VerwH	0 €	6.324.200 €	100,00%	32,16%
Betriebs- u. techn. Anlagen	375.000 €	104.000 €	-72,27%	0,53%
Erwerb von Genossenschaftsanteilen	0 €	0 €	0,00%	0,00%

Weitere Ausführungen sind aus den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes in der Anlage 2 sowie im Entwurf des Vorberichts (Anlage 3) zu diesem Sachvortrag zu entnehmen.

III. Entwicklung Rücklagen und Schulden

Insgesamt befanden sich in den Rücklagen zum 31.12.2020 Mittel i.H.v. 38.287.250 €. Im Rahmen der Jahresrechnung 2021 wird die im Jahr 2020 gebildete Sonderrücklage für Gewerbesteuerückzahlungen auf Grund von Hinweisen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes aufgelöst und der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Nach einer voraussichtlichen Zuführung von 7.893.261 € wird die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2021 voraussichtlich 46.180.512 € betragen.



Sitzung am 17.01.2022, TOP Nr.4

Sachgebiet: Finanzverwaltung

	Stand zum 31.12.2021	2022	2023	2024	2025
Zuführung zum Vermögenshaushalt		0 €	0 €	1.615.100 €	552.300 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt		6.324.200 €	4.356.300 €	0 €	0 €
Saldo Zuführung		-6.324.200 €	-4.356.300 €	1.615.100 €	552.300 €
Zuführung an die Allgemeine Rücklage		0 €	0 €	0 €	0 €
Zuführung Sonderrücklage		0 €	0 €	0 €	0 €
Entnahme aus der Allgemeine Rücklage		18.106.500 €	20.268.700 €	2.149.400 €	1.383.800 €
Entnahme Sonder-RL					
Allgemeine Rücklagen je 31.12.	46.180.512 €	28.074.012 €	7.805.312 €	5.655.912 €	4.272.112 €
Sonderrücklage je zum 31.12.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Schuldenstand je zum 31.12.	0 €	0 €	0 €	15.000.000 €	21.000.000 €

Wie aus der Übersicht zur Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt und der Rücklagen ersichtlich, beträgt der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2021 voraussichtlich 46.180.512 €. Im Haushaltsjahr 2014 waren die Mittel der Allgemeinen Rücklage bis auf den Sockelbetrag ausgeschöpft, seitdem konnten, insbesondere bedingt durch die sehr gute Entwicklung der Steuereinnahmen, beachtliche Rücklagen angespart werden.

Die aktuelle Finanzplanung prognostiziert jedoch, dass die Rücklagen bis zum Finanzplanungsjahr 2025 auf ca. 4.272.112 € abgeschmolzen sein werden. In den Finanzplanungsjahren ist nach derzeitiger Planung keine Zuführung an die Allgemeine Rücklage möglich.

In den Finanzplanungsjahren 2023 (20,2 Mio. €), 2024 (2,1 Mio. €) und 2025 (1,3 Mio.€) werden voraussichtlich Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage notwendig sein.

Ein Teil der zum 31.12.2025 verbleibenden Rücklage wird für bereits angekündigte Gewerbesteuerückzahlungen benötigt.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/5031. abrufbar):

- Anlage 1: Entwurf Haushaltssatzung
- Anlage 2: Entwurf Haushaltsplan
- Anlage 3: Entwurf Vorbericht



Sitzung am 17.01.2022, TOP Nr.4

Sachgebiet: Finanzverwaltung**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachvortrag sowie Ausführungen im Entwurf des Vorberichts zum Haushalt 2022 zur Kenntnis.
2. Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt folgende Änderungen im Haushaltsplan 2022 (wenn erforderlich)

HH-Stelle	Kürzung / Erhöhung um ... %	Kürzung / Erhöhung um ... €	HH-Ansatz alt	HH-Ansatz neu

3. Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt folgende Änderungen in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 (wenn erforderlich)
4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat auf dieser Grundlage die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 samt Anlagen in der Sitzung am 31.01.2022 zu erlassen.